

Bericht über den Stand der Germania Benedictina

Band III/1-2: Austria Benedictina

Die Austria Benedictina wird in zwei Teilbänden als Band 3 der Germania Benedictina erscheinen. Der Plan zu dem umfassenden wissenschaftlichen Projekt der Germania Benedictina wurde 1965 gefaßt. Univ. Prof. DDR. P. Friedrich Hermann OSB/St. Peter-Salzburg redigierte viele Jahre die Austria Benedictina, 1986 übertrug er Univ. Prof. DDR. P. Ulrich Faust OSB, Leiter der Abteilung für Geschichte des Mönchtums und Patristik am Institut für Religionswissenschaft und Theologie des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, die Redaktion, die am genannten Institut ihren Platz hat. Hauptamtliche Mitarbeit an der Redaktion leistet die Berichterstatterin als Assistentin des Institutes. Herausgegeben wird die Austria Benedictina von der Bayerischen Benediktinerakademie in Verbindung mit der Österreichischen Benediktinerkongregation.

Die Liste umfaßt 70 alphabetisch gereihte Titel, wovon fünf Verweise sind. In 65 Artikeln werden sämtliche Männer- und Frauenklöster, bestehende und aufgehobene, wie auch alle anderen benediktinischen Niederlassungen behandelt. Die Frauenklöster in einem eigenen Teilband zusammenzufassen, wie dies in der Germania Benedictina für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen geschah und für Bayern und Baden-Württemberg geschieht, erschien für Österreich wegen der geringen Anzahl (13) nicht angebracht. Auch Priorate und Propsteien werden (wir sprachen von allen benediktinischen Niederlassungen) in eigenen Artikeln bearbeitet.

Auf unserer Stichwortliste befindet sich die Salzburger Benediktineruniversität ebenso wie das seit 1926 bestehende Kolleg St. Benedikt in Salzburg für studierende Kleriker des Benediktinerordens, das Superiorat Maria Plain, der größte Wallfahrtsort Salzburgs, der der Benediktineruniversität und später dem Stift St. Peter übergeben war, die benediktinische Missionsstation Schwarzach im Pongau wie auch nur wenige Jahre dauernde Niederlassungen, z. B. die der aus Beuron vertriebenen Benediktiner in Volders in Tirol, bevor sie in Emaus/Prag eine dauernde Heimstätte fanden, oder das nur kurzzeitig bestehende Gymnasium der Benediktiner in Radstadt.

Vielleicht wird sich angesichts der Stichwörter Molzbichl und Traunsee auf unserer Liste die eine oder andere Stimme erheben und uns der Vereinnahmung zeihen. In Molzbichl wurde in den letzten Jahren aufgrund eines urkundlichen Hinweises aus dem 11. Jahrhundert ein schon lange vermutetes

Kloster aus dem 8. Jahrhundert archäologisch nachgewiesen, das im 10. Jahrhundert bereits abgekommen war. Sowohl urkundlich wie auch archäologisch auf dem Platz der heutigen Pfarrkirche Altmünster in Oberösterreich wurde die Abtei Traunsee nachgewiesen. Gewiß liegt kein schlagender Beweis vor, daß es sich hierbei um benediktinische Gemeinschaften gehandelt hat, aber die von den Historikern aufgestellten Hypothesen rechtfertigen eine Aufnahme in die *Austria Benedictina* wie das Benediktspatrosinium der Pfarrkirche im Fall Traunsee, das die Formung durch die Regel Benedikts ausdrücken dürfte. Weiters werden aufmerksame Beobachter konstatieren, daß sich einige unserer Stichwörter mit denen in der *Helvetia Sacra*, einem Parallelwerk zur *Germania Benedictina*¹, überschneiden. Es handelt sich hier zum ersten um das Stift Muri im Kanton Aargau, gegründet um 1027/1030, das 1841 aufgehoben wurde. Auf Angebot Kaiser Ferdinands bezog der Abt von Muri mit seinem Konvent 1845 das ehemalige Augustinerchorherrenstift in Gries bei Bozen in Südtirol, verblieb jedoch in der Schweizerischen Benediktinerkongregation. 1844 erteilte der Heilige Stuhl die Erlaubnis, Gries als ein Priorat der Abtei Muri zu übernehmen². Sowenig die *Helvetia Sacra* auf die Zeit nach 1841 im südtirolerischen Gries verzichten konnte, sowenig kann die *Austria Benedictina* auf dieses Stichwort verzichten, befindet sich doch dieser Ort in dem geographisch dezidiert abgesteckten Grenzen der *Austria Benedictina*. Einer Übernahme des *Helvetia-Sacra*-Artikels oder dem bloßen Hinweis darauf stand die doch sehr unterschiedliche Zielsetzung beider Unternehmen entgegen. Da zudem die einzelnen Zeitabschnitte ganz anders gewichtet werden, — so liegt bei dem *Austria Benedictina*-Artikel der Schwerpunkt bei der Zeit ab 1845, dem in der *Helvetia Sacra* nur eine Seite gewidmet ist, natürlich auch das Augustinerchorherrenstift Au-Gries als Vorgänger behandelt werden muß, was in der *Helvetia Sacra* nicht der Fall ist, halten sich nicht nur die Überschneidungen in einem kleinen Ausmaß, sondern es ergibt sich vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Auf die Zeit vor 1841 wird nur kurz eingegangen und auf den *Helvetia Sacra*-Artikel verwiesen.

Zum zweiten handelt es sich in dieser Reihe um Marienberg in Südtirol. Die Ursache für die Aufnahme in die *Helvetia Sacra*³ ist das ca. 50jährige Bestehen eines Klosters bei Schuls im schweizerischen Engadin. Es soll dort zwischen 1087 und 1096 gegründet, 1146 aber nach St. Stephan ob Burgeis, Vintschgau in Südtirol, und bald danach an den Ort, wo es heute besteht, verlegt worden sein. Zum dritten ist es St. Gerold in Voralberg, Propstei des

1) *Helvetia Sacra*. Begründet v. R. Henggeler, weitergeführt v. A. Bruckner, hrsg. v. Kuratorium der *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 1/1–1/3: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, red. v. E. Gilomen-Schenkel, Bern 1986.

2) Artikel „Muri“ v. R. Amschwand, R. W. Brüscheiler, J. J. Siegrist in *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/2, 896–952.

3) Artikel „Marienberg“ v. J. Joos in *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/2, 856–871.

Klosters Einsiedeln⁴. Wegen erwähnter anderer Gewichtung, — so hat die Helvetia Sacra einen prosopographischen Schwerpunkt —, waren eigene Artikel nicht nur vertretbar, sondern auch erforderlich.

Für die Austria Benedictina konnten 43 qualifizierte Bearbeiter gewonnen werden. Davon sind über ein Drittel (18) benediktinische Autoren. Diese stammen wie die übrigen meistens aus dem Universitätsbereich oder dem Archivwesen. Zum Zeitpunkt liegen zwei Drittel der Manuskripte vor (45). Es fehlen aber von den großen bestehenden Stiften noch die Artikel — in alphabetischer Reihenfolge — über Admont, Altenburg, Göttweig, St. Lambrecht, Michaelbeuern (mit Einschränkungen, ein kleiner Teil ist bereits vorhanden) und Seckau. Alle diese Artikel sind von den Bearbeitern im Laufe der Jahre 1984 und 1985 übernommen worden. Weiters fehlen Gleink, Göß, Mariazell, Mondsee, Traunkirchen und die Schwarzspanier in Wien. Göß hat seit Anfang dieses Jahres in Dr. Rudolf Höfer einen neuen Bearbeiter, der vom vorhergehenden namhaft gemacht wurde, und steht deshalb außerhalb unserer Mahnungen.

Da die Austria Benedictina nicht als Sammlung von Monographien geplant ist, wurden von Prof. Faust Richtlinien ausgearbeitet, die publiziert wurden und sich mit denen der Germania Benedictina nahezu decken. Danach sollten alle Artikel angelegt sein.

Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte, Patronate und Inkorporationen (den Prioraten und Propsteien, die in den anderen Bänden der Germania Benedictina teilweise hier behandelt sind, sind in der Austria Benedictina eigene Stichwörter gewidmet), für die Bau- und Kunstgeschichte und Bibliotheksgeschichte vor, sowie für die Bereiche Archivalien, Ansichten und Pläne, Numismatik, Sphragistik und Heraldik. Eine Abtreihe ist ebenso vorgesehen wie eine Gesamtbibliographie. Die gedruckten Quellen werden in einem Kapitel zusammengefaßt. Von einer thematisch gegliederten Bibliographie wurde abgesehen und eine chronologische Ordnung wie in den bereits erschienenen Bänden der Germania Benedictina bevorzugt.

Eine Neuerung gegenüber den bisher erschienenen Bänden bedeutet die Ausstattung der einzelnen Artikel mit wissenschaftlichen Anmerkungen. Sie geht auf einen Wunsch Prof. Hermanns zurück. Aber nicht nur deshalb wurden die Artikel immer umfangreicher. Ging man zuerst von einer Obergrenze von ca. 80 Manuskriptseiten für die großen bestehenden Stifte aus, so hält man mittlerweile bei der doppelten Anzahl. Die Gesamtbibliographien steuern ihren Teil dazu bei, bestehen sie doch häufig aus mehreren hundert bibliographischen Einheiten. Kurzum, die Bände der Austria Benedictina werden recht dickleibig ausfallen.

Nun zu den Artikeln selbst:

Selbstverständlich soll jeder Artikel auf dem jüngsten Forschungsstand basieren. Im günstigen Fall werden eigene Quellenstudien zugrunde gelegt. Da nun der Erforschungsgrad der Geschichte der verschiedenen Klöster sehr

4) Artikel „St. Gerold“ v. J. Salzgeber in Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 1/2, 1372–1396.

unterschiedlich ist, kommen den Autoren bei ihrer Arbeit verschiedene Ausgangspositionen zu. Die Situation des Autors ist z. B. bei Kremsmünster, dessen Geschichte recht gründlich erforscht ist, eine andere als z. B. bei Garsten, wo einige Bereiche völlig brachliegen. Naturgemäß kann dem von den Autoren nur teilweise abgeholfen werden. Deshalb wird sich in manchen Artikeln der eine oder andere Zeitabschnitt oder Teilaspekt mehr oder weniger ausführlich behandelt vorfinden. Wenn z. B. für den Abschnitt „Bibliotheksgeschichte“ des Artikels Melk zwei Fachleute zur Verfügung stehen, die eine für das mittelalterliche Skriptorium und der andere für die Neuzeit, so wird die Melker Bibliotheksgeschichte berechtigterweise umfangreicher als bei manchen anderen Beiträgen ausfallen. Es gibt auch Premieren in der *Austria Benedictina*. So ist z. B. die Geschichte der Kinderfreundbenediktiner von Volders in Tirol hier zum ersten Mal wissenschaftlich dargestellt. Der Autor, Prof. Hermann, hatte dafür natürlich umfangreiche Grundlagenarbeit zu leisten. Bei dem Artikel über das Stift St. Peter in Salzburg legt derselbe Autor bezüglich des Zeitpunktes der Annahme der Benediktsregel das neueste Forschungsergebnis vor. Eine völlige Neubearbeitung der Geschichte liefert die Autorin des Artikels über das Stift St. Georgen/Längsee. Auch die letzte Gesamtdarstellung der Geschichte der Salzburger Benediktineruniversität ist bereits an die 100 Jahre alt und erfährt in der *Austria Benedictina* die aktuelle Neubearbeitung, wenn auch mit anderen Zielsetzungen.

Trotz Richtlinien langten und langen Artikel ein, die diesen nicht entsprechen. Der Redaktion obliegt es nun, uneinheitliche Artikel einer Vielzahl von Autoren redaktionell zu bearbeiten und dem Gesamtwerk anzugleichen. Dabei ergeben sich nicht nur formale, sondern auch wissenschaftliche Probleme. Dem Aufsatz über eines der bedeutendsten Stifte Österreichs, Kremsmünster, fehlte leider der wissenschaftliche Apparat. Der Artikel war vor der Publizierung der Richtlinien erstellt worden und es bestand keine Hoffnung auf eine Nachlieferung durch den Autor. Es war nun meine Aufgabe, diesen zu erstellen, was sich als kein kleines Unternehmen darstellte, berücksichtigt man zum einen, daß ich mich in die Geschichte dieses Stiftes erst einarbeiten und 670 bibliographische Einheiten sichten und verarbeiten mußte, und zum anderen den hohen Standard, der zu halten war. Auch für den Artikel Muri-Gries wurde von der Redaktion ein Anmerkungsapparat erarbeitet.

So ergibt sich hiermit, daß die Aufgabe der Redaktion nicht nur darin besteht, manch unglückliche Formulierung auszubügeln, ein kritisches Auge auf die Kommasetzung zu haben, da und dort etwas zu vereinheitlichen, obwohl gerade das letztere unter Umständen sehr arbeitsaufwendig sein kann, wie noch auszuführen sein wird, sondern sie besteht vor allem in der fachlich-kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Dies kann dazu führen, daß ein Artikel gänzlich „umgeworfen“ werden muß. Zu diesem Zweck wird ein minutiöses Arbeitsprotokoll angelegt, um alle Schnitte und Korrekturen zu dokumentieren. Da auf eine straffe Darstellung ohne unnötiges Beiwerk Wert gelegt wird, müssen oft beträchtliche Passagen, die allgemeine Geschichte formulieren, gestrichen werden. Es soll nur

soviel davon die Rede sein, was für den Kontext und die Einordnung des Mikrokosmos Kloster in den Makrokosmos Allgemeine Geschichte nötig ist. Zugunsten des roten Fadens wird auch darauf geachtet, Wiederholungen zu vermeiden, d. h. ein- und dieselben Dinge in den verschiedenen Kapiteln zu behandeln. Wenn dies aber unvermeidlich oder nötig ist, so natürlich in entsprechender Gewichtung und mit Verweis auf die Haupterwähnung. So wird z. B. die Schenkung, der Kauf oder Verkauf mancher großer Besitzzeinheiten sowohl im Kapitel „Geschichtlicher Überblick“ erscheinen als auch im Kapitel über die wirtschaftlichen Verhältnisse — und hier ausführlicher —, vorkommen und kann gegebenenfalls noch weitere Kapitel wie die Bau- und Kunstgeschichte betreffen. Die technischen Arbeiten nehmen einen großen Teil der Redaktionsarbeiten ein.

Das Vereinheitlichen der Bibliographien und der Anmerkungsapparate bringt es mit sich, daß die meisten bibliographischen Angaben überprüft bzw. ergänzt werden müssen und so die Redaktionsassistentin genötigt ist, zeitweise ihre Zelte auf der Universitätsbibliothek Salzburg aufzuschlagen, wo sich manches zur bibliographischen Detektivarbeit gestaltet. Es wird zum Zweck des korrekten Zitats selbstverständlich auch jede entlegene Literatur aus auswärtigen Bibliotheken herbeibeordert. Deshalb erhebt die Austria Benedictina auch den Anspruch auf Allgemein- und für den Zeitpunkt Letztgültigkeit sowie auf Vollständigkeit.

Eine Ausnahme hierbei bildet der Beitrag über das Stift St. Peter. Es ist zum 1400-Jahr-Jubiläum des Stiftes 1982 eine umfangreiche Festschrift erschienen, die auch eine Bibliographie enthält. In diesem Fall wurde darauf verwiesen, nur die allerwichtigsten Werke daraus angeführt und die Literatur ab 1982 ergänzt. Dies kommt dem Umfang des Manuskriptes zugute, das mit einem Anmerkungsapparat von fast 1000 Nummern ausgestattet ist. Daraus ergibt sich wiederum, daß sich das Vereinheitlichen als ein recht großes Arbeitsfeld erweist. Vereinheitlicht werden können natürlich nur Angaben, deren Inhalt vom Redaktor auch verstanden werden. Nichts wird in statu mit der Annahme belassen, der Autor/Autorin wird schon wissen, worum es sich handelt, wenn auch die Redaktion nicht den Durchblick hat. Da auch die Synchronisation zwischen Textteil und Anmerkungsapparat verlorengehen kann, heißt es oft „ad fontes“. Dieser Schritt wird auch bei mancher Umformulierung notwendig, um nicht Gefahr zu laufen, dabei den Boden der geschichtlichen Tatsachen zu verlassen.

Ein Wort zur vorhin angesprochenen Letztgültigkeit und Vollständigkeit. Mit der immer wieder erforderlich werdenden Verschiebung des Drucktermins veralten auch die bereits vorhandenen Manuskripte. Ein z. B. 1987 abgeschlossener Beitrag, der 1992 erscheint, ist nun einmal auf dem vorletzten und nicht auf dem letzten Stand. So ist es auch Aufgabe der Redaktion, den Forschungsstand der monastischen Geschichte in Österreich genau zu beobachten und die Manuskripte zu aktualisieren. Dies den Autoren zuzumuten, erscheint der Redaktion nicht gerechtfertigt. Wenn von sich aus Autoren das tun, so ist ihnen der Dank der Redaktion gewiß. Dank gebührt selbsterständ-

lich allen Autorinnen und Autoren für die aufgewendeten Mühen und — allerdings nicht immer — zeitgerechte Ablieferung.

W. Krassnig

Salzburg

Band IX: Rheinland-Pfalz/Saarland

Als Rektor des Abt-Herwegen-Instituts/Maria Laach ist P. Dr. Emmanuel von Severus weiterhin Mitherausgeber. Für seine langjährige Redaktionstätigkeit gebührt ihm Anerkennung und Dank. Die Redaktion übernimmt ab 1. Januar 1992 Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier/Osnabrück mit seinem Institut für Mainzer Kirchengeschichte.

Band X: Mittel- und Ostdeutschland

Für den Band X „DDR“ waren die Ereignisse der Jahre 1989/1990 naheliegenderweise von besonderer Bedeutung. Gemäß Beschluß der Bayerischen Benediktinerakademie trägt der Band jetzt den Titel „Mittel- und Ostdeutschland“. Mit diesem Beschluß ist zugleich vorgesehen, die nicht sehr zahlreichen Häuser östlich der Oder-Neiße-Grenze in den Band X einzubeziehen. Diese Klöster sind inzwischen ermittelt und in die Bearbeitung einbezogen worden.

Sein Hauptaugenmerk mußte der Redakteur des Bandes X zunächst auf die Schließung der Bearbeiterliste lenken. Dies war schon 1989 im wesentlichen gelungen, doch ergab sich mehrfach, besser jetzt schon einen Bearbeiterwechsel vorzunehmen als in der Schlußphase des Unternehmens. Außerdem waren Bearbeiter für die Klöster im heutigen Polen zu suchen. Es beteiligte sich außer den bekannten schlesischen Kirchenhistorikern in der Bundesrepublik auch Prof. Dr. A. Czacharowski in Thorn. Für die Mitarbeiterstruktur im Bereich der ehemaligen „DDR“ war charakteristisch, daß die für die „alte“ Bundesrepublik so wichtige Gruppe der Universitätsprofessoren und Archivare völlig fehlte. Die Gewinnung von Archivaren erwies sich angesichts der Belastung der Archive mit der Klärung von Eigentumsfragen als unmöglich, während aus der Universität Halle jetzt immerhin zwei Historiker mitarbeiten.

Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten (Reisen, Telefon, schnellerer Briefverkehr) wirkten sich selbstverständlich sehr förderlich aus. Der Redakteur des Bandes X reiste u. a. mehrfach nach Magdeburg, in verschiedene Vorhartzorte, sowie nach Halle und Chemnitz, um wenigstens einige wichtige und ältere Mitarbeiter kennenzulernen. Dabei wurden z. T. die dienstlichen Kontakte als Museumsoberkustos in Richtung Sachsen-Anhalt genutzt, z. T. auch die Mitwirkung im Stiftungsrat der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat (wo der Unterzeichnete im September 1991 zum Vizepräsidenten gewählt

worden ist). Familiäre Beziehungen ermöglichten mehrere Besuche in der Universität und im Staatsarchiv Thorn.

Für den Band X ist das Jahr 1993 als Abschlußjahr der Bearbeitung angesetzt. Es liegen ca. 55 % der Beiträge vor. Diese entsprachen bzw. entsprechen teilweise nicht den veränderten Richtlinien, enthielten insbesondere keine Anmerkungen bzw. Nachweise. Diese Bearbeitung ist in Angriff genommen, wobei sich erschwerend auswirkt, daß ein wichtiger Mitarbeiter inzwischen verstorben ist. Für die speziellen Fachgebiete Bibliotheksgeschichte und Kunstgeschichte sind Spezialisten zur Mitarbeit gewonnen worden, die die betreffenden Teilabschnitte entweder überprüfen oder selbst schreiben, je nach Absprache mit den einzelnen Verfassern der Beiträge. Wegen der in den Anmerkungen vorgesehenen Abkürzungen der Serien hat der Redakteur einen Abkürzungsschlüssel begonnen, der dem Band beigelegt werden wird. Ein Zusammentreffen der Mitarbeiter wurde mehrfach angefragt, aber wegen des Mangels an Subventionen noch nicht verwirklicht.

Die Frauenklöster des Raumes Mittel- und Ostdeutschland sollen erst bearbeitet werden, wenn der Männerklosterband entscheidend vorbereitet ist. Da jedoch ein großes Interesse bestand, hier schon eine Übersicht zu schaffen, hat der Redakteur eine solche erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Es liegen auch schon eine Reihe von Anmeldungen für die Bearbeitung vor.

Eine Übersicht über die Männer- und Frauenklöster wird im folgenden gegeben.

Übersicht der Klöster des Benediktinerordens (OSB) in Mittel- und Ostdeutschland

Insgesamt sind an Männer- und Frauenklöstern der Benediktiner 134 Häuser feststellbar, nämlich 66 Männerklöster und 68 Frauenklöster. Dabei werden Priorate, Propsteien und Zellen dann als besondere Einheiten gezählt, wenn sie eigenständige Rechts- und Vermögenseinheiten darstellten. Verteilt auf die neuen Bundesländer (in deren neuen Grenzen) bzw. auf die historischen Räume östlich der Oder-Neiße-Linie ergibt sich folgende Auflistung der Männerklöster:

(Sonderfälle: 1. Priorate usw., 2. kurzzeitig bestehend bzw. kurzzeitig benediktinisch)

Berlin und Brandenburg:

keine; 5 Frauenklöster.

Mecklenburg-Vorpommern:

Dobbbertin bei Goldberg ²

Stolpe bei Anklam

Wismar ²;

10 Frauenklöster.

SachsenAlte Zelle bei Nossen ²Borna ¹

Chemnitz

Lausick ¹Nenkersdorf ¹

Pegau

Penig ¹Remse ¹

Riesa;

9 Frauenklöster.

Sachsen-Anhalt

Ammensleben

Arneburg ²

Ballenstedt

Bibra

Bosau (Posa) bei Zeitz

Conradsburg

Eilversdorf bei Querfurt

Frose bei Ballenstedt ²

Goseck bei Weißenfels

Gröningen ¹Hagenrode bei Harzgerode ¹

Hillersleben

Huysburg

Ilsenburg

Magdeburg, St. Moritz ²Memleben ¹

Merseburg, St. Peter und Paul

Naumburg, St. Georg

Nienburg/Saale

Reinsdorf

Wimmelburg;

16 Frauenklöster.

Thüringen

Bürgel bei Jena

Creuzburg

Erfurt, St. Peter

Erfurt, St. Jakob

Gerode

Göllingen ¹Großburschla ¹

Herrenbreitungen

Homburg bei Langensalza

Lissen ¹

München bei Berka ^{1,2}

Oberellen ¹

Ohrdruf ²

Oldisleben

Paulinzella

Propstzella ¹

Propsteizella bei Treffurt ¹

Reinhardsbrunn

Saalfeld

Schkölen ¹

Schmölln ²

Veilsdorf

Zella/Rhön ¹

Zella-Mehlis ¹;

22 Frauenklöster.

Schlesien (Polen)

Breslau, St. Vincenz

Grüssau ²

Leubus ²

Neumark/Schlesien ¹

Oels ²

Wahlstatt/Schlesien;

3 Frauenklöster.

Pommern (Polen)

Stettin, St. Jakob ¹;

kein Frauenkloster.

Preußen (Polen bzw. Sowjetunion)

Danzig, St. Adalbert ¹;

3 Frauenklöster.

Somit ergibt sich folgende Verteilung der 134 Häuser:

Berlin und Brandenburg:	0 (Frauenklöster 5, zusammen 5)
Mecklenburg-Vorpommern:	3 (Frauenklöster 10, zusammen 13)
Sachsen:	9 (Frauenklöster 9, zusammen 18)
Sachsen-Anhalt:	22 (Frauenklöster 16, zusammen 38)
Thüringen:	24 (Frauenklöster 22, zusammen 46)
Schlesien (Polen):	6 (Frauenklöster 3, zusammen 9)
Pommern (Polen):	1 (Frauenklöster 0, zusammen 1)
Preußen (Polen/Sowjetunion):	1 (Frauenklöster 3, zusammen 4)

C. Römer

Braunschweig